



Protokoll Nr. 61

über die 61. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Montag, den 18.02.2020 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Ida Maria	Bals
	Christoph	Feurstein
	Manfred	Feuerstein
	Christian	Obrist

<u>Entschuldigt:</u>	Markus	Beer
	Brigitte	Nenning, B.Ed.

Ersatz:	Dietmar	Nußbaumer
	Christoph	Hagspiel

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 60
3. Umwidmung Schulsportplatz
4. Sonnenkindergarten – Photovoltaik-Paket für Kindergarten
5. Fischereitarife 2020
6. Fischereipachtvertrag
7. Umwidmung Wildenrain
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20:00 Uhr die 61. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzmandatäre. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 60

Der Bürgermeister verweist auf die Zustellung des Protokolls mit der Einladung zur Sitzung und erkundigt sich nach Änderungswünschen oder Ergänzungen.

- Klaus SCHWARZ ersucht um Berichtigung auf Seite 8 Punkt 7 Abs.22. „Der erste Fehler der neuen Vorgehensweise der Listenwahl war schon, dass nicht die ganze Gemeindevertretung gefragt wurde, auf die Liste Hittisau zu kommen. Die Entscheidung, dass keine Vorwahl gemacht wird, ist nicht in der Gemeindevertretungssitzung gefällt worden.“

Das Protokoll Nr.60 wird mit der angeführten Änderung einstimmig genehmigt.

3. Umwidmung Schulsportplatz

Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung:

„Sehr geehrte Gemeindevertretung,

die Gemeinde Hittisau plant im Zuge des Schulumbaus die Errichtung eines Schulsportplatzes samt Freiraum. Der hierfür vorgesehene Standort liegt südlich der neu projektierten Schulbauten. Dazu sind zwei Teilflächen von GST 1043/1 mit den Widmungen Baumischgebiet (BM 1866,1 m²) bzw. Freifläche Landwirtschaft (FL 998,90 m²) in „Freifläche Sondergebiet Freizeit und Sportfläche“ umzuwidmen. Die betreffende Fläche umfasst insgesamt 2865,00 m².

Der Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Schulneubau stellt eine gute Ergänzung zu den befestigten Schulfreiräumen bzw. Plätzen im Zentrum der neuen Schule dar. Zudem sollte der Standort auch außerhalb der Schulzeiten für eine spiel- und freiräumliche Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen im Dorf zugänglich sein. Abseits der Straße und in attraktiver Lage, kann der Standort zum zentralen frei-/grünräumlichen Treffpunkt in der Gemeinde werden.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, diesem Umwidmungsantrag wie dargestellt zuzustimmen und das Widmungsverfahren einzuleiten.“

Der Einleitung des Umwidmungsverfahrens wird einstimmig zugestimmt.

20.14 Uhr – Gemeindevertreter Manfred FELDER trifft ein.

Christoph FEURSTEIN fragt nach, ob nach dem Sportplatzbau noch Platz für ein weiteres Gebäude bestünde, wenn nicht, sieht er es als eine „Platzschwendung“ an. Ein Verbau der Liegenschaft hinter Schulen und Betreutem Wohnen wäre nach Umsetzung der unmittelbar bevorstehenden Projekte möglich, so der Vorsitzende.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig die Zustimmung für diese Umwidmung. Es wird das Anhörungsverfahren eingeleitet.

4. Sonnenkindergarten – Photovoltaik-Paket für Kindergarten

Die Gemeinde Hittisau beabsichtigt eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen des Förderprogrammes „Photovoltaikanlagen für Kindergärten 2019-2020“ der Vorarlberger Landesregierung - Energie Autonomie, auf das Flachdach der Spielbox beim Kindergarten zu errichten. Georg BALS (Amtsleiter) stellt gemeinsam mit Ida BALS (Abt. Familie und Bildung) das Projekt in der vorgelegten Form vor.



Infoblatt

„Photovoltaikanlagen für Sonnenkindergärten 2019-2020“

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gemeinden und andere Erhalter von Kindergärten bzw. Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kindergärten.

Hinweis: Bundeseinrichtungen werden nicht gefördert.

Was wird gefördert?

Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen mit Anzeigetafel zur Darstellung des erzeugten Stroms die auf dem Dach eines Kindergartens in Vorarlberg installiert werden. Das Förderprogramm ist auf 40 Anlagen beschränkt.

Wie hoch ist die Förderung?

Anlagen bis maximal 5 kW _{peak} :	€ 500 pro kW _{peak}
Anlagen mit mehr als 5 kW _{peak} bis maximal 10 kW _{peak} :	€ 250 pro kW _{peak}
Anzeigetafeln zur Darstellung des erzeugten Ökostroms:	€ 1.000

Die Förderung darf mit einer allfälligen Förderung des Bundes (Ökostromgesetz) kombiniert werden. Förderobergrenzen sind die förderungsrechtlichen Höchstgrenzen.

Wie und wann erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung erfolgt mittels Antragsformular „Photovoltaikanlagen für Sonnenkindergärten 2019-2020“ **VOR** Projektumsetzung. Anträge können im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 eingebracht werden.

Es wurden von fünf Firmen, die Photovoltaik-Anlagen anbieten, Angebote eingeholt. Es wurden lediglich von drei Firmen Angebote abgegeben.

- Fa. Sonnenwerkstatt (Missen-Wilhams, Deutschland)
- Fa. Österle (Doren-Hittisau, Österreich)
- Hansesun (Röthis, Österreich)

Georg BALS präsentiert eine Gegenüberstellung der drei abgegebenen Angebote, und fügt hinzu, dass es sehr schwierig sei einen Vergleich anzustreben, da jeder Anbieter verschiedene Produkte und Systeme hätte.

• Angebotsvergleich PV-Anlage

Angebotsvergleich PV-Anlage Spielbox - Kindergarten										
Pos	Leistung	Sonnenwerkstatt			Österle			Hanssun		
		Menge	EP	GP	Menge	EP	GP	Menge	EP	GP
1-4 und 6.3	Stk. Hochleistungsmodule monokristaline Zelltechnologie mind. 330 Wp	30 Stück			30 Stück			30 Stück		
	Fabrikat:	LG Electronics			KIOTO			REC Alpin		
	Nennleistung:	335 W			325W			330 W		
	Drucklast:	6000 PA	441,04	13 231,25	5400 PA	317,68	9 530,50	4666 PA	408,67	12 260,00
	Windlast:	5400 PA			k.a.			2400 PA		
	Gewicht:	18 kg			19,5 kg			18 kg		
	Produktgarantie:	25 Jahre			12 Jahre		20 Jahre			
	Leistungsgarantie:	25 Jahre			25 Jahre		25 Jahre			
5.	LED-Photovoltaik-Anzeige (Außenbereich)	Solar Fox 46"	6 109,00	1 600,00	XC420		972,00	Siebert		1 600,00
6.	Dachmontage PV-Anlage inkl. Befestigung und Verschaltung der Module	pauschal		600,00	pauschal		1 650,00	pauschal		768,00
6.1.	Baustelleneinrichtung (Gerüst, Leiter, etc.)	pauschal		670,00			inkl.			
6.2.	Elektroninstallation	pauschal		975,00			1 915,00	pauschal		450,00
6.4.	Anlagenüberwachung bis 30 kWp pro Jahr		120,33		bis 30 kWp		inkl.		70,00	
7.	Blitzschutzanlage Adaptierung			k.A.			500,00	optional		K.A.
8.	Erdungs-Potentialverbindung zw. den Gebäuden			k.A.			342,00	optional		K.A.
Gesamtsumme Netto:				17 076,25			14 067,50			15 078,00
voraussichtliche Förderungen										
Förderung Sonnenkindergarten					2 500,00		2 500,00			2 500,00
Anzeigetafel					1 000,00		972,00			1 000,00
Förderung Klima und Modelregionen € 275/kWp				10,05 kWp	2 763,75	9,75 kWp	2 681,25	9,9 kWp		2 722,50
verbelibende Investitionskosten					10 812,50		7 914,25			8 855,50

• Produkt Vorstellung

SonnenWerkstatt

Die Flachdachsysteme der SonnenWerkstatt überzeugen durch Hochleistungsmodule guter Qualität, clevere Montagesysteme, komplettes Zubehörangebot und umfassende Dienstleistungen bei Planung, Montage und Service.



Südausrichtung (SR) mit Windabweiser; 10° und 20° Neigung



Südausrichtung (Eco); 10°, 15° und 20° Neigung

SonnenWerkstatt Montagesysteme Süd, Eco, Gründach und Ost/West

Diese Montagesysteme wurden speziell für die Anforderungen grossflächiger Aufdachanlagen entwickelt. Es handelt sich hierbei um leichte, aerodynamische Montagesysteme in Aluminium-Leichtbauweise. Sie werden ohne Dachdurchdringung installiert und benötigen nur eine geringfügige Auflast.

- 1 Bodenschiene aus Aluminium und Bautenschutzmatte.
- 2 Modulstützen lang und kurz, werkzeuglos in die Bodenschiene eingeklickt.
- 3 Befestigung der Module mittels Modulclerken.
- 4 Spoiler und Windbleche ermöglichen eine ballastarme Installation der Anlage.
- 5 Zertifiziertes Höhensicherungssystem HSS-2210 (optional).

Montagesysteme: Österle

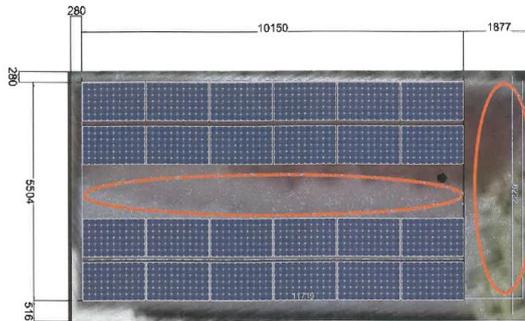
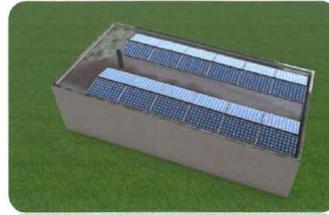
Mounting System

Technische Daten

Light-EW PV-Montagesystem

- Einsatzort: Flachdach
- Dachverankerung: für alle Dachuntergründe
- Dachneigung: bis 5°
- Gebäudehöhe Abhängig von Windzone und Geländekategorie
- Fit-Module: gerahmt und rahmenlos
- Modulbreiten: 900 - 1050 mm
- Modullänge: bis 1675 mm, bzw. auf Anfrage
- Modulanzordnung: im Verbund
- Modulausrichtung: quer
- Anstellwinkel: 10° oder 15°
- Größe des Modulfeldes: min. 10 m²
- Lage des Modulfeldes: frei
- Normen: Eurocode 0, 1 und 9 (nationaler Anhang)
- Gestellprofile Aluminium (EN AW 6063 T66)
- Kleinteile: Edelstahl (V2A)
- Farbe Aluminium: pressblank
- Garantie 10 Jahre





○ Reserve für eventuelle Erweiterung
in der Zukunft

Im Zuge dieses Projektes, wurde die Kindergartenpädagogin Herma Nenning eigens eingeschult, um mit den Kindern das Jahresthema „Sonnentage“ näher einzugehen.

Gerhard BEER bedankt sich bei Georg Bals und Ida Bals für die ausführliche Darstellung und bittet um Diskussion.

Manfred FEUERSTEIN stellt die Frage, ob eine PV-Anlage über den Köpfen der Kinder die sich im Inneren der Spielbox sich befinden nicht schädlich sei.

Christof FEURSTEIN erläutert, dass der schädliche Elektromog weit unter den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegen. Es ist also unbedenklich, andernfalls würde das Land auch nicht PV-Anlagen auf Kindergartendächern fördern.

Gerhard BEER bittet um Abstimmung über die Vergabe der PV-Anlage in der vorgelegten Form.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Auftrag an die Fa. Österle gehen soll.

5. Fischereitarife 2020

FISCHERKARTEN PREISE 2020 SAISONKARTEN

Bolgenach und Stausee	für Gemeindebürger_innen mit Hauptwohnsitz in Hittisau	€ 220,00
	für Personen mit sonstigem Wohnsitz	€ 490,00
	(beschränkte Anzahl)	
Stausee	für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und ehemalige Gemeindebürger_innen von Hittisau	€ 220,00
Kaution	beim Kauf zu entrichten	€ 50,00
	Kaution Rückerstattung bis 31.10.2020	
	im Gemeindeamt Hittisau	

Bolgenach und Stausee	für Gemeindebürger_innen von Hittisau	€ 30,00
	und Gäste mit Gästekarte einer Kleeblattgemeinde	
	mit mind. zwei Übernachtungen	
Stausee	für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg	€ 25,00
	oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet	
	sind und ehemalige Gemeindebürger_innen von Hittisau	
Kaution	beim Kauf zu entrichten	€ 10,00
	Kaution Rückerstattung bis 31.10.2020	
	im Gemeindeamt Hittisau	

Gerhard BEER bittet um Abstimmung der Fischertarife für das Jahr 2020 in der vorgelegten Form.

Die Gemeindevertretung stimmt den Fischeitarifen für das Jahr 2020 einstimmig zu.

21.01 Uhr – Gemeindevertreter Dietmar Nußbaumer trifft um 21.01 Uhr ein.

6. Fischereipachtvertrag Bolgenach I und Lecknersee

Das Fischereirevier Bolgenach I vom „Tosbecken“ beim Stausee bis zur Mündung in die Weissach soll ebenfalls neu verpachtet werden. Die Gemeinden Riefensberg (25%), Krumbach (25%) und Hittisau (50%) sind gemeinsame Eigentümer des Fischereirechts. Bisher war der Fischereiverein Bregenz Pächter des Gewässers. Die Gemeinde Riefensberg hat Interesse signalisiert, das Gewässer selbst bewirtschaften zu wollen. Die bestehende Aufteilung soll geprüft und mit Riefensberg und Krumbach soll das Einvernehmen hergestellt werden.

Klaus SCHWARZ fragt wie hoch die derzeitige Pacht sei.

Gerhard BEER beläuft sich die Pacht auf € 1500. Der bisherige Pächter, der Fischereiverein Bregenz würde das Revier weiter pachten, aber nicht um mehr Geld.

Norbert FINK hinterfragt, warum es dem Fischereiverein Bregenz verpachtet werden sollte, wenn Riefensberg auch Bedarf hätte. Es werden in den nächsten Jahren einige Schwemmungen durchgeführt, dann würde der Fischbestand stark zurückgehen. Eventuell könnte eine finanzielle Entschädigung gefordert werden. Zudem müssten Fischereien 10 Jahre verpachtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass mit den Gemeinden Riefensberg und Krumbach die notwendigen Gespräche geführt werden sollten.

Gerhard BEER erläutert den Sachverhalt betreffend „Fischerei im Lecknersee / Lecknertal“. Der derzeitige Pachtvertrag besteht mit Jürgen SUTTERLÜTY, Egg. Jürgen SUTTERLÜTY bewirtschaftet das von ihm gepachtete Gewässer vorbildlich.

Dieses Fischereirevier zählt in Fischereikreisen zu den besten Fischereigewässern in Österreich. Aufgrund der laufend fortschreitenden Verlandung leidet derzeit die Attraktivität des Sees.

Die erlöste Pacht ist hoch und es ist im Interesse der Gemeinde Hittisau mit Jürgen SUTTERLÜTY einen weiteren Pachtvertrag, für die vorgesehene Dauer von 10 Jahren, für das Fischereigewässer im Lecknertal abzuschließen. Gerhard BEER empfiehlt die Pacht für das Fischereirecht im Lecknersee für drei Jahre zu reduzieren und während der Sanierung des Lecknersees auszusetzen. Danach sollte die Pacht wieder auf den ursprünglich vereinbarten Pachtzins erhöht werden.

Laut Gerhard BEER könnte die Pacht in den ersten drei Jahren jeweils um ein Drittel reduziert werden. Sollte eine Sanierung des Lecknersees die nächsten drei Jahre nicht erfolgen, soll eine vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages im Einvernehmen beider Vertragspartner jederzeit zum Ablauf eines Pachtjahres möglich sein.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

7. Umwidmung Wildenrain

Gerhard BEER stellt den Sachverhalt anhand einer chronologischen Aufstellung vom 21.02.2017 dar:

- 22.11.2007: baupolizeiliche Bewilligung des Objektes Wildenrain 112 „Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes (mit 2 Ferienwohnungen)
- 26.06.2009: Ansuchen um Umwidmung des errichteten Gebäudeprojektes Wilden 112 in „Sonderwidmung Seminare“
Stellungnahme Lorenz Schmidt: Umweltverträglichkeitsprüfung wäre erforderlich, einer Widmungsänderung könnte er nicht zustimmen;
- 14.07.2009: Umwidmungsantrag wird von Gabi Bechter zurückgezogen
- 21.01.2010: Es wird festgestellt, dass im Objekt Wildenrain 112 vermietet wird, ohne dass eine Schlussüberprüfung vorgenommen wurde
- 12.02.2010: Schlussüberprüfung Wohntrakt – Wirtschaftstrakt noch nicht fertig gestellt – es wurde jedoch festgestellt, dass im EG im Wirtschaftstrakt anstatt Lager- und Waschräum ein WC ausgeführt wurde;
- 21.01.2011: aufgrund der Schneelage kann das Gebäude nicht besichtigt werden, das Tourismusbüro wird ersucht, Informationen betreffend Vermietung bekannt zu geben, es wird folgende Homepage bekannt gegeben: www.naturparadies-wildenrain.com
- 19.12.2011: Mitteilung an Gabi Bechter, dass die Nutzung nicht widmungskonform ist, Möglichkeit zur Stellungnahme wird geboten;
- 29.12.2011: Eingang Stellungnahme – angestrebtes Ziel: Naturparadies Wildenrain soll Geheimtipp für naturinteressierte Menschen, insbesondere Kräuterkundigen; Derzeit werden Workshops und Seminare ausgereicht, laut BH sei kein Gewerbe erforderlich;
- 02.01.2012: Laut Konrad Schwarz wird die Nutzung im Objekt Wildenrain 112 weiter beobachtet;
- 06.11.2013: Besprechung DI Schmidt: Verwendung der Seminarräumlichkeiten ist eine Nutzungsänderung und auch nach dem Baugesetz bewilligungspflichtig, Objekt H-112 befindet sich außerhalb des äußeren Siedlungsraumes, weshalb eine UEP erforderlich ist – wird die Widmung nicht genehmigt, ist die bisherige Nutzung nicht erlaubt – dieses Ergebnis wird Gabi Bechter am 07.11.2013 persönlich mitgeteilt;
- 25.04.2014: Telefonat mit Wolfgang Greußing, BH Bregenz: Die Vermietung fällt nicht unter „Raum zur Verfügung Stellung“, weil immer wieder an andere Personen vermietet wird, die Eigentümerin ist für Beheizung, Müllabfuhr usw. zuständig, es werden Getränke ausgegeben;

Es ist eine Betriebsbeschreibung erforderlich, dann kann die BH prüfen, ob es unter das Gewerbe fällt;

18.07.2014: Schlussüberprüfung Wirtschaftstrakt: EG fertig gestellt, OG noch im Rohbau;

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird mit der Einstellung des Betriebes gedroht, wenn es keine Widmungsbereinigung gäbe. Der Baubescheid aus dem Jahr 2007 ist ebenfalls seitens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Nichtigkeit bedroht da eine zweite Ferienwohnung unzulässig genehmigt worden sei.

Die Gemeinde ist bemüht eine Bereinigung zu erzielen. Wenn eine Bereinigung gemacht wird, kann es nur eine Sonderwidmung geben in Verbindung mit einem Raumplanungsvertrag.

Gabriele Bechter darf keine Forderung an die Gemeinde stellen, indem sie fordern könnte, dass die Gemeinde z.B. für Schneeräumung, Kindergartenbus, Erschließung für Wasser und Kanal, Müll, etc. in Zukunft aufkommen und zuständig sein würde. Die Erstellung eines privatrechtlichen Vertrages muss seitens Gabriele Bechter mit oben genannten Auflagen veranlasst und in Auftrag gegeben werden. Dies wurde mit Gabi Bechter bei Notar Dr. Christian Holzer bereits vorbesprochen.

Gerhard BEER erklärt anhand des vorgelegten Widmungsplanes die mögliche Widmung die für den Umwidmungsantrag von Gabriele Bechter infrage kommen würde.

Markus SCHWÄRZLER fügt hinzu, dass es ein sehr komplexer und schwieriger Fall für die Gemeinde sei und darum sehr wichtig ist, eine gute Lösung zur Bereinigung zu finden. Es sollte im Interesse der Gemeinde sein und für die Gemeindevertretung auch vertretbar.

Manfred FELDER bedenkt, dass wenn es umgewidmet wird, sollte die Umwidmungsanliegen in der KG Bolgenach auch umgewidmet werden, da sich diese sonst benachteiligt fühlen.

Gerhard BEER weist darauf hin, dass es bei diesem Umwidmungsantrag von Gabriele Bechter um eine Bereinigung gehe, da es von früher ein Versäumnis seitens der Gemeinde war und dieser Umwidmungsantrag nur für den Bestand gelten kann.

Norbert FINK bemerkt, dass was bereinigt wird wurde 2007 versäumt. Er plädiert das eine Widmungsbereinigung durchgeführt werden sollte und die Gemeindevertretung zu dieser Entscheidung stehen muss.

Dominik BARTENSTEIN erläutert, dass der RPA stets einen guten Weg gefunden hat mit solchen Bereinigungen umzugehen. Bestand sollte bereinigt werden und in Zukunft sollten solche Versäumnisse nicht mehr vorkommen. Der Fehler wurde 2007 seitens der Gemeinde gemacht.

Dieter NUßBAUMER bedenkt, dass es schon Aufgabe der Gemeindevertretung sei eine Widmungsbereinigung im Fall Gabriele Bechter anzustreben.

Manfred FELDER hinterfragt was ein Raumplanungsvertrag beinhalten würde.

Gerhard BEER verweist an das folgende Empfehlungsschreiben.

Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung:

„Sehr geehrte Gemeindevertretung,

Frau Gabriele Bechter betreibt auf GST 2159 KG Hittisau, Wildenrain 112, einen Seminarraum mit Ferienwohnungen. Um einen rechtmäßigen Zustand herzustellen, benötigt es eine Bereinigung der derzeitigen Widmung. Das GST 2159 ist derzeit im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hittisau als FL-Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Chronologie der Widmungsangelegenheit „Wildenrain 112“ beginnt mit dem Baubescheid der Gemeinde Hittisau vom 22.11.2007. Im Nachhinein (26.06.2009) wurde um Umwidmung entsprechend der tatsächlichen Nutzung angesucht. Im 09/2009 wurde der Umwidmungsantrag wieder zurückgezogen. Im November 2013 wurde Frau Bechter mitgeteilt, dass die Verwendung der Seminarräumlichkeiten eine Nutzungsänderung darstellt und entsprechend bewilligungspflichtig ist. Im Juli 2014 wurde bei der Schlussüberprüfung der Gemeinde die Fertigstellung des EG bescheinigt.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens zur Erteilung einer Betriebsanlagengenehmigung und gewerbebehördlichen Bewilligung für die tatsächliche Nutzung, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft zum einen auf die fehlende Widmung, zum anderen auf die Bedrohung der Nichtigkeit des Baubescheides vom 22.11.2007 hingewiesen.

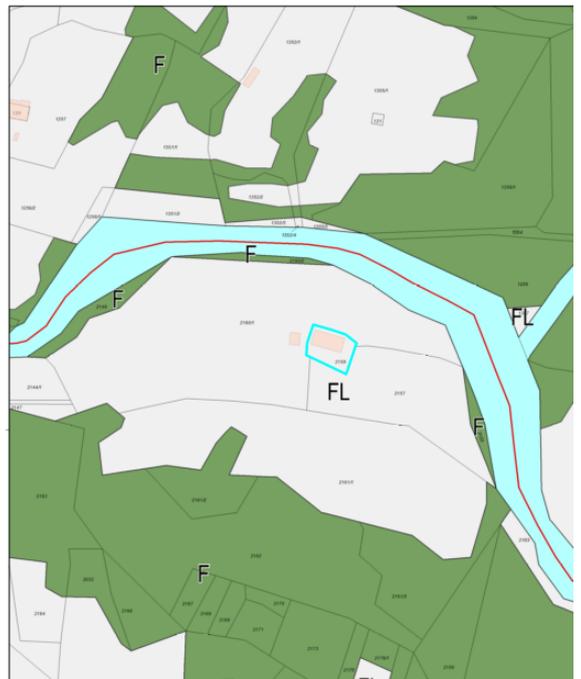
In mehreren Gesprächen wurde Frau Bechter signalisiert, die Bereinigung des derzeitigen, nicht rechtmäßigen Zustandes zu unterstützen, sofern dies im Möglichkeitsbereich der Gemeinde liegt. Im Raumplanungsausschuss wurde über allfällige Möglichkeiten diskutiert und eine Sonderwidmung in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Erlangung der notwendigen Sonderwidmungen muss der Abschluss eines entsprechenden Raumplanungsvertrages sein. Ebenso ist es erforderlich, in einer privatrechtlichen Vereinbarung festzulegen, dass keine äußerlichen Veränderungen der Gebäudekubatur (zb. Dachgaupen) und keine Folgeforderungen (zb. Schneeräumung) an die Gemeinde erfolgen dürfen.

Für den Weiterbetrieb des obengenannten Sachverhaltes stellte Frau Gabriele Bechter nunmehr am 11.02.2020 den Antrag auf Umwidmung des Gebäudes von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baumischgebiet-Landwirtschaft. Aufgrund der rechtlichen Grundlage kann eine solche Widmung nicht durchgeführt werden.

Seitens des Raumplanungsausschusses wird empfohlen, eine Sonderwidmung als „FS-Sondergebiet - Seminarraum mit Ferienwohnung und Betreiberwohnung“ laut Plan-ZI: 3/2020_hi031.2-2/2020 vom 17.02.2020 anzustreben.

Im Raumplanungsvertrag als Folgewidmung definiert, würde die Liegenschaft in FL-Freifläche Landwirtschaft zurück gewidmet. Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses einen privatrechtlichen Vertrag wie oben angeführt, muss ebenfalls Bestandteil dieser Beschlussfassung sein.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der oben formulierten Umwidmung zuzustimmen und das Anhörungsverfahren einzuleiten.“



Gerhard BEER sieht auch ein öffentliches Interesse im Erhalt dieser Einrichtung von Gabi Bechter und empfiehlt, dieser Umwidmung zuzustimmen.

Dieter NUßBAUMER ist der Meinung, dass dem Umwidmungsantrag stattgegeben werden sollte.

Klaus SCHWARZ befürwortet es ebenfalls, da es im öffentlichem Interesse sei. Sie müssen für die gesamte Infrastruktur selbst aufkommen. Für die Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

Dem Umwidmungsantrag von Gabriele Bechter wird in der vorgelegten Form einstimmig zugestimmt. Es wird der Gemeindeverwaltung der Auftrag erteilt das Anhörungsverfahren einzuleiten.

8. Berichte

Gerhard BEER erwähnt, dass dies die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode sei. Er nimmt dies zum Anlass und bedankt sich bei der Gemeindevertretung und den Unterausschüssen für ihre Tätigkeiten der vergangenen fünf Jahre und gibt einen Rückblick.

Legislaturperiode 2015 – 2020

Beginn am 07.04.2015

Gemeindevorstand:

- Vizebgm. Anton Gerbis
- Dipl. Ing. Markus Schwärzler
- Dieter Nußbaumer
- Norbert Fink
- Gerhard Beer

Gemeindevertretung:

- Klaus Schwarz
- Dietmar Bechter
- Georg Bals
- Mag. Michael Bartenstein
- Manfred Felder
- Dipl.Inf. (FH) Dominik Bartenstein
- Kurt Hagspiel
- Brigitte Nenning
- Ida Maria Bals
- Christoph Feurstein
- Markus Beer
- Manfred Feuerstein
- Christian Obrist

Ausschüsse 2015 – 2020

(und deren Vorsitzende)

- Grundverkehr (Gerhard Beer)
- Prüfungsausschuss (Christoph Feurstein)
- Tourismusausschuss (Dietmar [Nußbaumer](#))
- Bauausschuss (Gerhard Beer)
- Raumplanungsausschuss ([Dipl.Ing.](#) Markus Schwärzler)
- Sozialausschuss ([Vbgm.](#) Anton Gerbis)
- E5-Team ([Dipl.Inf.](#) (FH) Dominik Bartenstein)
- Sport, Jugend und Jugendraum (Christian Obrist)
- Wirtschaft (Norbert Fink)
- Landwirtschaft (Manfred Feuerstein)
- Fischerei (Norbert Fink)
- Kindergarten, Schulen, Bildung, Familie+ (Gerhard Beer)

Arbeitsgruppen, Verbände, Vereine [udgl.](#)

(Delegierte, Nominierte der Gemeinde)

- [Schulerhalterverband](#) (Ida Bals, Josef Reiner, Gerhard Beer)
- Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband (Gerhard Beer)
- Musikschule Bregenzerwald (Dieter [Nußbaumer](#))
- Gemeindeblatt (Georg Bals)
- [Wälderversicherung](#) (Christoph Feurstein)
- REGIO Bregenzerwald (Gerhard Beer)
- Gemeindeverband (Gerhard Beer)
- Gemeindeinformatik (Georg Bals)
- Jagdausschüsse (Werner Steurer, Norbert Fink, Jürgen [Bilgeri](#), Klaus Schwarz, Matthias [Marxgut](#))
- Naturpark [Nagelfluhkette](#), Frauenmuseum [Hittisau](#), Wirtschaftsregion Vorderwald, Trinkwasserversorgung Bregenzerwald, Landesfischereiverband, Energieregion Vorderwald, [uvm.](#)

Legislaturperiode 2015 – 2020

was ist passiert?

- Übergabe und Weihung des TLF der Feuerwehr
- Zentrumsentwicklung – [Wettbewerbsjurierung](#) (für die Gemeinde: Klaus Schwarz als [Auslober](#), Josef Maurer, Dietmar [Nußbaumer](#))
- Anschaffung Loipengerät
- Energieregion Vorderwald – Weiterführung
- Strukturierung der Verwaltung - “Gemeinsam Hittisau“
- Erschließung Basen II
- Umstrukturierung Frauenmuseum – Projektanstoß
- Naturpark-[Infopavillion](#)
- Kleinkindbetreuung – “Spielebox“
- [Üs´r Hittisauberglift](#) – [Prozessanstoß](#)

- Gründung Biosphärenpark Naturpark Nagelfluhkette Vorderwald
- Baurechtsverwaltung Bregenzerwald
- Frauenmuseum
- Strukturveränderung
- Leistungskostenersatz
- Känzele – Umsetzung
- Bau- und Gestaltungsrichtlinien (einstimmig 😊)
- Anschaffung Pistengerät für Schilift
- Feuerwehr – Mannschaftsfahrzeug
- Kleinkindbetreuung „Wald und Wiese“ – Schaffung von
- Kinderhaus – Sanierung und Erweiterung
- Regionales Betriebsgebiet Krumbach
- DENK_MAL und EIN_BLICK Umsetzung
- Zusammenschluss KKB und KG
- Sportplatz – Tribünenbau
- Schulbauprojekt – Umsetzung (einstimmig)

.... und zwischendurch:

- Bewerkstelligung der Flüchtlingssituation (Dank an Ida, Manfred und Anton)
- öffentlicher Spielplatz beim Fußballplatz/Schwimmbad
- öffentlicher Spielplatz beim Tennisplatz
- Wahrnehmungsspaziergänge
- Wiederherstellung, Pflege und Erweiterung eines guten Netzwerkes zu Landesbehörden
- Projektierung Geh- und Radweg Bolgenach
- Vorbereitungen/Machbarkeitsstudie für Sanierung-/Erweiterung des Pflegeheimes
- Neueinkleidung der Feuerwehr
- Instrumente für den Musikverein
- Petition für attraktive Dorfzentren – Verkehrssicherheit in den Ortszentren
- 1. Naturparkschule in Vorarlberg
- „Wiederbelebung“ der Gemeindeparkerschaft
- Ermöglichung spannender Betriebsansiedelungen
-

Legislaturperiode 2015 – 2020

was ist passiert?

- Reduzierung der Pro-Kopfverschuldung
- Entwicklung zur bonitätsstärksten Gemeinde in Vorarlberg
- Hohes Ansehen der Entwicklung der Gemeinde Hittisau ausserhalb der Gemeindegrenzen

Legislaturperiode 2015 – 2020

Dank

Herzlichen Dank all jenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie deren Ersatzmandataren, welche sich in den vergangenen fünf Jahren mehr/weniger intensiv für die Interessen der Gemeinde Hittisau – **für das große Ganze und uneigennützig** – eingebracht haben.

Ohne den Einsatz und die Bereitschaft Entscheidungen mitzutragen, könnte sich eine Gemeinde nicht weiterentwickeln. Die ständige Weiterentwicklung und den Blick nach vorne zu richten ist und bleibt sehr wichtig, denn Stillstand ist Rückschritt und dies kann/soll/will sich keine Gemeinde im ländlichen Raum leisten.

- **Kinderhaus:**

Gerhard BEER berichtet, wie bei der letzten GV vereinbart, über die Kosten der Sanierung und Erweiterung des Kinderhauses:

Ausgaben gesamt:	EUR 2.491.518,46
Bedarfszuweisungen und 15a-Mittel:	EUR 721.901,56
Zweckzuschuss:	EUR 35.707,56
Strukturförderung:	EUR 143.035,00
Ausständige Fördermittel (gem. Zusage vom 18.10.2018)	EUR 484.317,99
Gesamtkosten	EUR 1.106.556,35

Bei den noch ausstehenden Fördermitteln wird es auf Grund von Mehrfachförderzusagen zu einer Reduzierung auf EUR 348.035,14 kommen. Damit ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 1.242.839,20

In der Gemeindevertretung vorgestellte Gesamtbaukosten	EUR 1.321.285,83
Beantragte 15a-Mittel:	EUR 400.000,00
tatsächlich gewährte 15a-Mittel	EUR 301.000,00

Dieter Nußbaumer lobt die ganzen Akteure welche dieses Vorzeigeprojekt ermöglicht haben.

- **Naturpark:**

Die Gemeinde Hittisau ist die erste Gemeinde die das Projekt „Naturpark-Schule“ gemacht hat.

Naturpark heißt Nützen und Schützen. Es ist kein Nationalpark, wie man ihn im Volksmund kennt so Dietmar NUßBAUMER.

- **Flüchtlinge:**

Ein großer Dank ergeht ebenfalls an Ida BALS und Manfred FELDER, für ihre Bereitschaft und ihr Zutun bei der Flüchtlingssituation den vergangenen Jahren.

- **Ausschüsse:**

Gerhard BEER lädt die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse herzlichst ein, um ihre Berichte und Wortmeldungen abzugeben.

- **E5 Team:**

Dominik BARTENSTEIN berichtet vom E5 Team, dass Teamsitzungen sehr wichtig seien.

Er berichtet von den verschiedenen Projekten die das E5 Team die letzten 5 Jahre gemacht hat, z.B.

- Gang: Schüler gehen in Begleitung von Erwachsenen zu Fuß in die Schule
- Kino am Dorfplatz, war großes Interesse vorhanden
- Vielfalt Handel
- Ordentlich schlampert
- Grundsatzbeschluss Kinderhaus
- V-Taler von Felder Manfred
- Anerkennung „Hi Lite 5E“ Verleihung in Gold war ein großer Verdienst.

- **Anton GERBIS** bedankt sich bei Gerhard Beer über die tolle Zusammenarbeit und eine gute Basis während der vergangenen Legislaturperiode.

Anton Gerbis ist für die Themen Sicherheit und Soziales zuständig. Er gibt einen kleinen Rückblick, dass das Thema „Flüchtlinge“ eine Herausforderung war. Er möchte auch, dass das Projekt „Dorfzentrum“ weiterverfolgt werden sollte. Er bedankt sich ebenfalls bei allen für die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Dieter NUßBAUMER bedankt sich für diese Legislaturperiode, besonders auch für den Einsatz den Gerhard die letzten fünf Jahre geleistet hat. Er setzt auf eine gemeinsame Zusammenarbeit und nicht an ein Gegeneinander für die nächste Legislaturperiode.

- **Raumplanungsausschuss:**

Markus SCHWÄRZLER bedankt sich bei den Raumplanungsausschussmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit. Er berichtet, dass dieser Ausschuss erst in der Legislaturperiode 2015-2020 gegründet worden ist. Es wurden in den letzten 5 Jahren insgesamt 26 Sitzungen mit 163 Tagesordnungspunkten abgehalten bei denen 40 Anträge um Umwidmungen beraten und diskutiert worden sind.

Zudem wurden auch Wahrnehmungsspaziergänge organisiert, drei Fortbildungen besucht und der Dorfentwicklungsprozess Bolgenach in die Wege geleitet.

Der Raumplanungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und einer Raumplanungsbeirätin. Was Markus SCHWÄRZLER für sehr angenehm empfunden hat, dass in den letzten 5 Jahren nie ein unrechtes Wort gefallen ist. Für dies möchte sich Markus Schwärzler nochmals beim Raumplanungsausschuss bedanken.

Gerhard BEER bedankt sich bei Markus SCHWÄRZLER, dass er den Vorsitz für diesen Ausschuss übernommen hat.

- **Jugend und Sport:**

Christian OBRIST berichtet, dass die Veranstaltungen der letzten fünf Jahre im Jugendraum bei den Jugendlichen sehr gut angenommen und besucht wurde. Die Organisation und Betreuung des Jugendraumes hat Christian Obrist später an Daniel Waldner abgegeben.

Christian OBRIST möchte, dass der Fasching in diesen Ausschuss (Jugend und Sport) mit einbezogen wird, damit die Kinder in Zukunft noch einen Fasching wie es ihn in den letzten Jahren gegeben hat noch weiter haben können.

- **Prüfungsausschuss:**

Christoph Feurstein war der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit 4 weiteren Ausschussmitgliedern. Gerhard BEER bedankt sich bei deren Mitgliedern.

- **Tourismusausschuss:**

Dietmar NUßBAUMER berichtet über 30 Tourismusausschusssitzungen in der vergangenen Legislaturperiode 2015-2020. In diesem Ausschuss wurden ua. Wanderweg-Konzepte erstellt, Feierabend und die Laser-Show erarbeitet. Dieter Nußbaumer bedankt sich bei den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses.

- **Landwirtschaftsausschuss:**

Manfred FEUERSTEIN berichtet kurz über den Ausschuss und bedankt sich bei den 7 Ausschussmitgliedern über die Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre.

- **Fischereiausschuss:**

Norbert FINK berichtet ebenfalls kurz über den Fischeiausschuss und hofft das in der nächsten Legislaturperiode ein guter Mann diesen Ausschuss übernehmen wird.

- **Grundverkehr / Gestaltung und Bauausschuss:**

Gerhard BEER berichtet anhand der Präsentation über die abgehaltenen Sitzungen der oben angeführten Ausschüsse.

Es wurden folgende Sitzungen abgehalten:

- **Grundverkehrssitzungen 2015-2020**
Sitzungen: 17
Äußerungen: 39
Entscheidungen: 15
- **Gestaltungsbeiratssitzungen mit Bauausschuss 2015-2020**
Sitzungen: 41
Anträge: 94 (bearbeitete und diskutierte Anträge)

Gerhard BEER bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern dieser zwei Ausschüsse.

9. Allfälliges

Gerhard BEER informiert, dass am 27.02.2020 um 20.00 Uhr eine Info-Veranstaltung im Ritter-von-Bergmannsaal zum Thema „WAHLMODUS“ stattfindet. Die eingeladenen Referenten Herr Dr. VOGLER und Herr Dr. LÄNGLE werden an diesen Abend Informationen über die Wahl vortragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltung keine Wahlwerbe-Veranstaltung sei, sondern nur ein Info-Abend.

Christian OBRIST informiert noch, dass in der Engenlochschlucht der Weg durch den Sturm und herabfallenden Ästen stark beschädigt worden sei. Er stellt die Frage in welchen Abständen dieser Weg kontrolliert werden würde.

Er möchte auch noch auf die Verkehrssituation auf Höhe der Parzelle „Nordhalden“ aufmerksam machen. Es wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzungstafel installiert die mehr Verwirrung stiftet als sie nützt. Er bittet dieser Situation dementsprechend nachzugehen.

Werner Rumpold (Bauamt) wird diesem Anliegen nachgehen.

Gerhard Beer bedankt sich nochmals bei allen GemeindevertreterInnen und ErsatzmandatarInnen für den ehrenamtlichen Einsatz in den vergangen fünf Jahren. Er dankt allen Ausschussvorsitzenden für die Übernahme von Verantwortung in deren Gremien, allen Gemeindevorständen für eine Vielzahl von zusätzlichen Sitzungen, Beratungen und Beschlüssen in kleiner Runde, und ganz ausdrücklich bei Vizebürgermeister Anton GERBIS für die Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Die Schriftführerin:
Werner Rumpold

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer